

AUSSCHREIBUNG

TURNERJUGEND BESTENKÄMPFE GERÄTTURNEN

Vorwort

Turnerjugend Bestenkämpfe – der Teamvergleich im Gerätturnen

Die Turnerjugend Bestenkämpfe finden traditionell im Frühjahr statt und richten sich an alle badischen Vereine, die Gerätturnen für Kinder und Jugendliche in ihrem Programm haben.

Rund 6.000 Kinder und Jugendliche nehmen, beginnend von den dreizehn Gau- über die vier Bezirksentscheide bis hin zum badischen Landesfinale, jedes Jahr an der Wettkampfserie teil.





1. Wettkampftermine

Gauentscheide:

letztmöglicher Termin 16. März 2025

Bezirksentscheide:

05./06. April 2025

Landesfinale:

10. Mai 2025 in Bühl

2. Wettkampfklassen

2.1. Gauklasse

Die Wettkampfinhalte und die Wettkampfausschreibung liegen in der Verantwortung der Turngaue. **Die Gauklasse endet auf Gauebene.**

2.2. Bezirksklasse

2.2.1. Turnerinnen

WK.	WK bezeichnung	Jahrgang	Inhalte	Zusatz
1	W 8/9	2016 u. j.	P2 – P4	Pflicht-4-Kampf
2	W 10/11	2014 u. j.	P3 – P5	Pflicht-4-Kampf
3	W 12/13	2012 u. j.	P4 – P6	Pflicht-4-Kampf
4	W 14/15	2010 u. j.	P5 – P7	Pflicht-4-Kampf
5	W 16/17	2008 u. j.	P5 – P8	Pflicht-4-Kampf
6	Offene Klasse Ab W 14	2011 u. ä.	P4 u. höher	Pflicht-4-Kampf

NEUERUNG

2.2.2. Übung

Geturnt werden die Pflichtübungen laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich (Ausgabe 2015) - einschließlich der gültigen Ergänzungen.

2.2.3. Gerätfestlegungen

Generell gelten die unter 2.2.2. genannten Angaben. Spezielle Festlegungen bzw. Ergänzungen zu diesen sind nebenstehend aufgeführt. Sofern nachfolgend nicht anders festgelegt, gelten die Geräthöhen laut Aufgabenbuch.

Sprung:

P2 Kasten seitgestellt, Geräthöhe 0,70m

P3 Kasten seitgestellt, Geräthöhe 0,90 m

P4 Bock, Geräthöhe 1,00 m

P5 nur Alternativsprung möglich
(keine Hocke)
ohne Kasten, nur Mattenberg
Geräthöhe 0,90 m

P6 Sprungtisch, Geräthöhe 1,10 m

P7 Sprungtisch, Geräthöhe 1,20 m / 1,25 m

P8 Sprungtisch, Geräthöhe 1,25 m
Beide Sprünge zugelassen

P9 Sprungtisch, Geräthöhe 1,25 m
Beide Sprünge zugelassen

Stufenbarren:

Gerätehöhe ab P7 laut CdP

Die Geräthöhe sollte nach Möglichkeit von Matten- bis Gerätoberkante gemessen werden. Geringe Abweichungen sind je Mattenlage möglich.

Schwebebalken:

P1/2 Übungsbalken

P3 Geräthöhe 1,00 m

P4 Geräthöhe 1,00 m

P5 Geräthöhe 1,10 m

P6 Geräthöhe 1,10 m

P7 Geräthöhe 1,20 m

P8 Geräthöhe 1,20 m

P9 Geräthöhe 1,20 m

Die Geräthöhe sollte nach Möglichkeit von Matten- bis Gerätoberkante gemessen werden. Geringe Abweichungen sind je Mattenlage möglich.

Boden:

Alle Bodenübungen werden auf der Mattenbahn (14m) und ohne Musik geturnt.



2.2.4. Turner

NEUERUNG

WK	WK bezeichnung	Jahrgang	Inhalte	Zusatz
11	M 8/9	2016 u. j.	P2 – P4	Pflicht 6-Kampf
12	M 10/11	2014 u. j.	P3 – P5	Pflicht 6-Kampf
13	M 12/13	2012 u. j.	P4 – P6	Pflicht 6-Kampf
14	M 14/15	2010 u. j.	P5 – P7	Pflicht 6-Kampf
15	M 16/17	2008 u. j.	P5 – P8	Pflicht 6-Kampf
16	Offene Klasse Ab M 14	2011 u. ä.	P4 u. höher	Pflicht 6-Kampf

2.2.5. Übung

Geturnt werden die Pflichtübungen laut DTB Aufgabenbuch Gerätturnen männlich (Ausgabe 2015) – einschließlich der gültigen Ergänzungen.

2.2.6. Gerätfestlegungen

Generell gelten die unter 2.2.5. genannten Aufgaben. Spezielle Festlegungen bzw. Ergänzungen sind unten aufgeführt. Sofern nachfolgend nicht anders festgelegt, gelten die Geräthöhen laut Aufgabenbuch.

Sprung:

P2	Kasten seitgestellt Geräthöhe 0,90 m
P3	Kasten seitgestellt Geräthöhe 0,90 m
P4	Bock, Geräthöhe 1,00 m
P5	Sprungtisch, Geräthöhe 1,10 m oder höher
P6	Sprungtisch, Geräthöhe 1,10 m oder höher Beide Sprünge zugelassen
P7	Sprungtisch Beide Sprünge zugelassen Geräthöhe 1,20 m oder höher
P8	Sprungtisch Beide Sprünge zugelassen Geräthöhe 1,20 m oder höher

P9 Sprungtisch
Beide Sprünge zugelassen
Geräthöhe 1,35 m

Boden:

Alle Bodenübungen werden auf der Mattenbahn (14m) geturnt.

Pauschenpferd und Ringe:

Übungen an den Geräten Pauschenpferd und Ringen können erst ab der P3 geturnt werden.

3. Teamstärke & Wertung

Eine Mannschaft besteht aus bis zu fünf Wettkämpfer/innen. Die Summe aus den besten drei Wertungen je Gerät bildet das Wettkampfergebnis.

4. Startberechtigung

4.1. Nicht startberechtigt sind im Wettkampfbereich des allgemeinen Turnens alle Jugendturner/innen und Schüler/innen, die 2024 über die Gauebene hinaus an Meisterschaften des Kunstturnbereiches weiblich bzw. männlich gestartet sind. Die Bestenkämpfe sind keine Meisterschaften.

4.2. Nicht startberechtigt bei den Turnerjugend Bestenkämpfen Gerätturnen sind Turner/innen, die 2024 offiziell einem Bundeskader oder Landeskader des BTB angehören.

4.3. Ausnahme: In der Bezirksklasse M/W 8/9 ist ein/e Turner/in startberechtigt, auf den/die die Punkte 4.1. und 4.2. zutreffen.

4.4. Der Start einer Vereinsmannschaft ist über das Mannschaftsstartrecht geregelt.

4.5. Startgemeinschaften müssen für die Erteilung von Startberechtigungen beim BTB angemeldet sein. Ein gültiges Mannschaftsstartrecht muss vorliegen.

4.6. Der Start eines Wettkämpfers / einer Wettkämpferin ist pro Wettkampfebene (Gau-, Bezirks- und Landesebene) auf eine Altersklasse beschränkt.



5. Startpassregelung

5.1. Alle Wettkämpfer/innen der Bezirksklassen müssen am Wettkampftag im Besitz

1. der DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID)
2. sowie einer Jahresmarke für die Sportart.

sein.

5.2. Wettkämpfer/innen ohne gültige Jahresmarke werden disqualifiziert und turnen außer Konkurrenz. Je nach Anzahl der fehlenden Startrechte kann dies zur Disqualifikation der ganzen Mannschaft führen.

5.3. Infos zum Passwesen unter <https://www.dtb.de/passwesen/>

5.4.

6. Wettkampfabfolge

6.1. Gauentscheide

Die Ausschreibung und Durchführung der Gauentscheide liegen unter Berücksichtigung dieser Ausschreibung für die Bezirksklasse in der Verantwortung der Gaujugendleitungen.

6.2. Bezirksentscheide

Die Bezirksentscheide liegen in der Verantwortung der Badischen Turnerjugend. Die Ausschreibung und Durchführung dieser liegen unter Berücksichtigung dieser Ausschreibung für die Bezirksklasse in der Verantwortung der jeweiligen Bezirksverantwortlichen.

6.2.1. Qualifikation

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der Gauentscheide aller Altersklassen in der Bezirksklasse qualifizieren sich für den Bezirksentscheid.

6.2.2. Nachrückverfahren

Startet eine dieser beiden Mannschaften nicht bzw. ist ein Turngau in einer Wettkampfkategorie nicht oder nur mit einer Mannschaft vertreten, bzw. nimmt ein Turngau am Bezirksentscheid nicht teil, so rücken drittplatzierte Mannschaften nach. Priorität hat dabei der Turngau, der

die meisten Mannschaften in der entsprechenden Wettkampfkategorie stellt. Bei gleicher Mannschaftszahl in den betreffenden Turngaue entscheidet das bessere Ergebnis im Gauentscheid. Sind alle drittplatzierten Mannschaften zugelassen erfolgt dasselbe Verfahren bei allen Viertplatzierten, usw. Die Auswahl obliegt den jeweiligen Bezirksverantwortlichen. Eine Auswahl durch die Turngaue ist nicht möglich.

Qualifizierte Mannschaften, die nicht beim Bezirksentscheid antreten werden, sind von den Turngauverantwortlichen den entsprechenden Bezirksverantwortlichen frühzeitig zu melden, die dann nach der o. g. Regelung die nächstqualifizierte Mannschaft nachnominieren.

6.2.3. Meldung

Die Meldung für die Bezirksentscheide erfolgt durch die qualifizierten Vereine über das **Gymnet**. Ist eine Onlinemeldung nicht möglich kann auch schriftlich gemeldet werden.

Bei schriftlicher Meldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Mannschaft erhoben.

Nach den Gauentscheiden sind innerhalb von einem Tag eine komplette Ergebnisliste, sowie eine Liste mit den Ansprechpersonen der beim Gauentscheid gestarteten Vereine (Name, Telefonnummer, E-Mail) an die jeweiligen Bezirksverantwortlichen und die Geschäftsstelle der BTJ zu senden.

E-Mail an BTJ@Badischer-Turner-Bund.de

6.2.4. Meldeschluss

Der Meldeschluss für die Bezirksentscheide ist

Dienstag, 25. März 2025

Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Erfolgt bis zum Meldeschluss keine Meldung durch die qualifizierten Vereine, werden nachrückende Mannschaften automatisch von den entsprechenden Bezirksverantwortlichen benachrichtigt. Näheres regelt das Mitteilungsschreiben an die qualifizierten Vereine.

TERMINSACHE



6.2.5. Meldegeld

Das Meldegeld von 40,00 € pro Mannschaft (aktuell gültige Meldegeldordnung) wird vom Vereinskonto abgebucht.

Bei Rückzug von Mannschaften nach dem Meldeschluss sind die vollen Meldegebühren zu entrichten.

6.3. Landesfinale

Das Landesfinale wird für alle Klassen durchgeführt. Die Ausschreibung und Austragung liegen in der Verantwortung der Badischen Turnerjugend.

6.3.1. Startberechtigung

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der Bezirksentscheide aller Wettkampfklassen qualifizieren sich für das Landesfinale

6.3.2. Nachrückverfahren

Startet eine der beiden qualifizierten Mannschaften nicht, oder ist ein Bezirk nicht oder nur mit einer Mannschaft vertreten, so qualifizieren sich die übrigen Mannschaften in Reihenfolge der höchsten Punktzahl aus allen Bezirksentscheiden für das Landesfinale.

6.3.3. Meldung

Die Meldung für das Landesfinale erfolgt durch die qualifizierten Vereine über das **Gymnet**.

Bei schriftlicher Meldung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Mannschaft erhoben.

6.3.4. Meldeschluss

Der Meldeschluss für das Landesfinale ist

Dienstag, 29. April 2025

Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Erfolgt bis zum Meldeschluss keine Meldung durch die qualifizierten Vereine, werden nachrückende Mannschaften automatisch von der BTJ benachrichtigt. Näheres regelt das Mitteilungsschreiben an die qualifizierten Vereine.

6.3.5. Meldegeld

Das Meldegeld von 40,00 € pro Mannschaft (aktuell gültige Meldegeldordnung) wird vom Vereinskonto abgebucht.

Bei Rückzug von Mannschaften nach dem Meldeschluss sind die vollen Meldegebühren zu entrichten.

7. Kampfrichter/innen

7.1. Gauentscheide

Die Meldung erfolgt durch die Vereine gemäß der Ausschreibung der Turngaue an die Turngauverantwortlichen.

7.2. Bezirksentscheide

Nach Beschluss des BTB-Hauptausschusses hat jeder Verein pro Mannschaft eine/n lizenzierte/n Kampfrichter/in zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass der/die Kampfrichter/in anwesend ist. Ist der/die Vereinskampfrichter/in am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für Ersatz zu sorgen. Zieht der Verein nach Meldeschluss (siehe 7.2.4.) seine Mannschaft zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.

Der/die Kampfrichter/in ist vom Verein mit der Mannschaftsmeldung namentlich über das **Gymnet** unter Berücksichtigung des Meldeschlusses (siehe 7.2.4.) zu melden. Tritt der/die Kampfrichter/in nicht an, wird ein Bußgeld (50,00 €) verhängt, mit dem die Bezirksverantwortlichen eine/n Ersatzkampfrichter/in finanzieren.

Die Einteilung der Kampfrichter/innen obliegt den Bezirksverantwortlichen.

Die Kosten der Kampfrichter/innen (Fahrt-/ Tagegelder) müssen vom Verein getragen werden.

7.3. Landesfinale

Nach Beschluss des BTB-Hauptausschusses hat jeder Verein pro Mannschaft eine/n lizenzierte/n Kampfrichter/in zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass der/die Kampfrichter/in anwesend ist. Ist der/die Vereinskampfrichter/in am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für Ersatz zu sorgen.

Zieht der Verein nach Meldeschluss (siehe 7.3.4.) seine Mannschaft zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.



Der/die Kampfrichter/in ist vom Verein mit der Mannschaftsmeldung namentlich über das **Gymnet** unter Berücksichtigung des Meldeschlusses (siehe 7.3.4.) zu melden. Tritt der/die Kampfrichter/in nicht an, wird ein Bußgeld (100,00 €) verhängt, mit dem die BTJ eine/n Ersatzkampfrichter/in finanziert.

Die Einteilung der Kampfrichter/innen obliegt den Landeskampfrichterbeauftragten des allgemeinen Gerätturnens. Die Kosten der Kampfrichter/innen (Fahrt-/Tagegelder) müssen vom Verein getragen werden.

8. Allgemeines

8.1. Einsprüche

Einsprüche sind entsprechend der DTB-Turnordnung, Teil 1 Rahmenordnung möglich.

8.2. Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Turnordnung des DTB.

8.3. Wettkampfkleidung

Es gelten die Bestimmungen des DTB Aufgabenbuchs - Ausgabe 2015. Männlich Punkt 1.1, Seite 12. Weiblich Punkt 1.1.1, Seite 13

8.3.1. Ausnahmen für den weiblichen Bereich
Die einzelnen Mannschaften können in kurzen engen Hosen (einheitlich), passend zum Turnanzug, ohne Abzug an den Wettkämpfen teilnehmen.

8.4. Gemeinsam für Fairplay und Respekt

Wir appellieren, dass sich alle Beteiligten gemäß der Fairplay Grundsätze verhalten. Dazu zählen u.a.:

- Achtsames Verhalten gegenüber sich, aber auch gegenüber Anderen
- Respektvoller Umgang untereinander
- Angemessener Umgangston – keine Wutausbrüche oder Beschimpfungen
- Anerkennung von Kampfrichterentscheidungen unter Einbeziehung der Kampfrichterleitung
- Erwachsene sind Vorbilder für Kinder! Faires Verhalten kann nicht gelehrt, aber vorgelebt werden

Unsportliches Verhalten aller Beteiligten – von Zuschauern, Sportlern oder Trainern – wird nicht toleriert.

8.5. Einturnen Landesfinale

Nach einer gemeinsamen/zentralen Phase der allgemeinen Erwärmung und Dehnung beginnt das gerätespezifische Einturnen mannschaftsweise am jeweiligen Startgerät. Eingeturnt wird nach "englischem System", d.h. der Wettkampfdurchgang wird direkt im Anschluss an das Einturnen (5 min) der entsprechenden Mannschaften durchgeführt.

BADISCHE TURNERJUGEND



Pascal Becht
Vorstandsmitglied
Badische Turnerjugend

Impressum

Herausgeber: Badische Turnerjugend
Postfach 14 05, 76007 Karlsruhe,
Telefon (0721) 181516
BTJ@Badischer-Turner-Bund.de,
www.badische-turnerjugend.de

Veröffentlicht:	11.11.2025
-----------------	------------